

der Ordnung ihres Anmeldeus diese sein: Abgeordnete Braun, Baumgarten, Claus, v. d. Planitz, Tzschucke, Meißel, Todt und Klinger.

Abg. Braun: Daß sich die Ansprüche an den Volksschullehrerstand in neuerer Zeit gesteigert haben, wer möchte daran wohl zweifeln? Sie haben sich gesteigert diese Ansprüche in materieller, sowie in intellectueller Hinsicht. Dasjenige, was jetzt dem Schullehrer zu lehren und zu wissen nöthig, davon brauchte er vor 40 bis 50 Jahren kaum die Hälfte zu lehren und zu wissen. Der Schullehrerstand theilt hier nur das Loos der Allgemeinheit, deren Pflger er ist, aber hat sich in späteren Jahren auch in gleicher Weise ihre äußere Stellung verbessert und ihr Gehalt vermehrt? Diese Frage muß ich für meinen Theil durchaus verneinen. Die Vorrechte und Privilegien des Schullehrerstandes, wie sie früher waren, hat der Strom der Alles nivellirenden neuen Zeit hinweggenommen, die Accidientien haben sich verringert, die einträglicheren Stellen, die man vielleicht für ausgezeichnete Männer am Abende ihres Lebens aufsparte, sind zum größern Theil zersplittert, zerlegt, in viele Stellen getheilt; der Minimalertrag, der ihnen durch das Gesetz zugesichert worden, ist selbst nicht einmal in vielen Fällen erreicht, so daß man vielleicht sagen kann, daß die Gesetzgebung außer der Bestimmung, daß ihre Hinterlassenen einige Unterstützung finden werden, daß, um mich so auszudrücken, außer dieser Anweisung an die Todten ihnen die Gesetzgebung für ihre Verluste Nichts gewährt hat.

(Staatsminister v. Könnert tritt ein.)

Ich kann mich mit dieser Politik durchaus nicht einverstehen. Man hat Ersparungen beabsichtigt, man hat sie aber wirklich am unrechten Orte angebracht. Will man Ersparungen, so nehme man sie da vor, wo Ueberfluß ist. Man bedenke, daß, wenn man die Besoldungen verringert, die Arbeit und die Ansprüche aber an die Angestellten vermehrt, man dadurch die Lust und Liebe zum Berufe mindert und schwächt. Man bedenke, daß die Arbeit sich in der Regel in dem Grade mehrt, wie die Posten von oben sich entfernen, daß, wie schon Jean Paul sagt, die Planeten, je weiter sie von der Sonne entfernt sind, je weniger sie von ihr Licht und Wärme empfangen, desto schneller sich bewegen müssen, daß der ferne Saturn viermal in einem Sonnentage sich umschwingen muß, während die nahe kleine Venus sich nur einmal überschlägt. Es ist traurig, wenn man gewahrt, daß der Staat die Männer, welche die Träger seines Bestehens formen, welche an der Ausbildung seiner Bürger arbeiten, nur sehr dürftig belohnt, während gewisse Künste, die die Sinne kitzeln und die halberloshenen Leidenschaften anfachen, reichlich belohnt werden. Allein wenn selbst meine Meinung, daß man die Besoldungen und Gehalte der Schullehrer hier und da beschneiden habe, nicht begründet wäre, und selbst angenommen, es wäre diese Stellung noch ganz dieselbe, wie sie früher gewesen ist, so muß doch bemerkt werden, daß sich die Verhältnisse seit der Zeit, wo diese Besoldungen entstanden, sehr geändert haben. Die Sitte, welche allen Gliedern der Gesellschaft gebietet, lehrt wohl, was die äußere Stellung und gewissermaßen die Repartition derselben verlangt. Dieselbe

Sitte, welche längst den Landmann, längst den Städter, längst die höhern Kreise der Gesellschaft den Fortschritten der gesteigerten Bedürfnisse im häuslichen und socialen Leben unterwarf, dieselbe Sitte versagt auch dem Schullehrerstande, zu der Prunklosigkeit und Einfachheit unserer Vorfahren zurückzukehren. Man sagt zwar, man müsse sich nach der Decke strecken! Dies Sprüchwort ist bloß bis auf einen gewissen Punkt wahr; es gibt gewisse Ausgaben, denen sich Niemand entziehen kann, und welche die Nothwendigkeit gebietet. Man mag die jetzige Frage vertagen, man mag sie bis zur nächsten Ständeversammlung verschieben, so wird man dadurch doch Nichts erreichen, sie wird immer wieder zurückkehren; denn die Petitionen, die eingegangen sind, gründen sich auf ein Bedürfnis. Die Deputation hat uns im ersten Theile ihres Berichts auseinandergesetzt, daß die Petenten durchaus einen Anspruch auf Entschädigung nicht hätten, sie stellt in ihrem Bericht, den auch ich für scharfsinnig und gelehrt anerkennen muß, den Satz auf, was durch das Gesetz eingeführt sei, könne auch durch das Gesetz wieder weggenommen werden. Meine Herren, dieser Satz ist für gewisse Berechtigungen sehr gefährlich. Es gibt Berechtigungen, gegen welche man denselben Satz in einer früheren Ständeversammlung aufstellte, aber dieser Satz wurde damals nicht anerkannt, und ich glaube auch, es fordert die Gerechtigkeit, daß dieser Satz im Privatrecht keine Geltung erlangt. Denn wo sollten wohl erworbenene, mit schweren Kosten, mit großen Opfern und Bemühungen erworbene Rechte bleiben, wenn die Gesetzgebung jederzeit, wenn es ihr beliebt, darin eingreifen könnte? Man hat solche Rechte in unserm Vaterlande zur Entschädigung gebracht; aber ich glaube, daß der Schullehrerstand ein ebenso wohl erworbenes Recht hat, das man nicht ohne Weiteres und ohne Entschädigung durch das Gesetz beseitigen kann. Der Bericht hat sich mehr auf einen Standpunkt gestellt, auf welchem der steht, der über ein gegebenes Gesetz zu urtheilen hat; aber ich glaube, dieser Standpunkt ist hier nicht der allein richtige, der Bericht hätte nicht allein den Standpunkt annehmen müssen, sondern zugleich den, wo es sich handelt um ein gegebenes Gesetz. Aus diesen Gründen werde ich mich nicht mit dem Berichte einverstehen, sondern mich für den Antrag des Herrn Secretair D. Schröder erklären.

Stellv. Abg. Baumgarten: Die Sprecher vor mir haben sämmtlich gegen das Deputationsgutachten im ersten Punkte sich erklärt, und als Deputationsmitglied halte ich mich demnach für verpflichtet, zur Rechtfertigung dieses Deputationsgutachtens Einiges zu sagen. Ich leugne nicht, ich thue dieses gern, denn das Deputationsgutachten entspricht in diesem Punkte meiner vollen Ueberzeugung. Mit welchem Glück ich diesen Versuch machen werde, muß ich dahingestellt sein lassen. Die Sprecher vor mir haben, wie von Seiten der Deputation mit Dank anzuerkennen ist, sich dahin erklärt, daß von dem Standpunkte des Rechts aus sich gegen das Deputationsgutachten in diesem Punkte Wenig oder Nichts einwenden lassen werde. Sie haben aber theils gesagt, daß es weniger recht, ja wohl unbillig sei, die Petenten mit ihren Ansprüchen auf den Rechtsweg zu verweisen, daß es unbillig sei, sie zu langwierigen Processen zu verurtheilen,